

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 53

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbindung zwischen Gußbeton und Isoliermasse,
Nagelbare Innenwand,
Installationskosten,
Sparfame Schalung,
Ausführung und Handarbeit.
Erfahrung bezüglich Wetterbeständigkeit.

In wärmewirtschaftlicher Beziehung waren für die Rangordnung folgende Gesichtspunkte maßgebend:

1. Wärmeschutz auf der Außenfläche, in zweiter Linie in der Mitte der Mauer durch Kork- oder Torfsoleumplatten und schließlich der Innenwand durch Holzläser usw.

2. Wärmeschutz durch Ausfüllung von Hohlräumen mit geeigneten Isolierstoffen.

3. Wärmeschutz durch Bollmauern mit niedriger Wärmeleitfähigkeit.

Im allgemeinen konnte festgestellt werden, daß alle Isolierstoffe: Torfsoleum, Schlackenbeton, rein und in Mischung mit Bimsstein, Sägmehl und Torfmüll verwendet wurden. Es mag darauf hingewiesen werden, daß vertikal nicht unterteilte Leere Hohlräume den wärmetechnischen Anforderungen nicht entsprechen.

Zu den einzelnen prämierten Projekten äußert sich das Preisgericht wie folgt:

Projekt Nr. 91, erster Preis.

Konstruktion und Bauanlage außerordentlich einfach und ganz der Gußbetonbauweise angepaßt. Einfache Läser bzw. Wandkästen isolieren in Verbindung mit Hohlräumen hinter Schlackenbeton auf einfachste und zweckmäßigste Weise.

Projekt Nr. 24, zweiter Preis.

Die Einlage einer Torfsoleum- oder Korkschicht zwischen einer äußeren Kiesbeton- und inneren nagelbaren Holz- oder Schlackenbetonmauer, welche zweckmäßig miteinander verbunden sind, ergibt eine vorzüglich isolierte Außenwand.

Der äußere und eventuell innere Verputz kann zufolge der vorgeschlagenen, sorgfältig studierten Eisenschalung weggelassen werden. Die gleichen Schalelemente eignen sich für mannigfaltige Grundrisslösungen. Die Architektur ist ganz besonders hervorzuheben, paßt sich aber sehr gut der Gußbetonbauweise an.

Nr. 62 und Nr. 90, zusammen ein dritter Preis.

Die beiden Projekte bauen sich auf dasselbe Konstruktionsverfahren auf und müssen deshalb zusammen behandelt werden.

Alle Mauern und Decken bestehen aus Gußbeton. Als Isolierung der Außenmauern wird in zweckentsprechender Weise eine Schlackensteinwand mit Isolierfüllung nachträglich aufgeführt. Die vorgeschlagene Schalung ist noch nicht restlos gelöst.

Nr. 80, ein vierter Preis.

In diesem Projekt kommt nur die Variante in Betracht. Äußere Betondielen und innere Schlackenplatten dienen als Schalung für den Schlackengußbeton. Dadurch wird die Schalungskonstruktion auf ein einfaches Gerippe reduziert. Der Grundriß des freistehenden Hauses ist nicht ganz einwandfrei.

Nr. 86, ein vierter Preis.

In sinnreich konstruierten Betonschalendielen, die einfach übereinandergestellt werden können, wird Schlackenbeton eingegossen und dadurch jede Schalung erspart. Die zweckentsprechenden Grundrisse befriedigen besser als die Fassaden.

Nr. 55, fünfter Preis.

Dieses Projekt ist in architektonischer Beziehung gut. Es wurde prämiert wegen des Vorschlages, die innere Isolierung mit Zementtorfplatten auszuführen. Die Anregung, den einheimischen Torf in dieser Richtung zu verwenden, ist zu begrüßen. Die Isolierfähigkeit wäre noch durch Versuche abzuklären.

Die Ausstellung bietet jedem Fachmann und Laien, jedem Baulustigen und vor allem den verschiedenen Baugenossenschaften wertvolle Anregungen. Der Stoff ist so mannigfaltig, daß man sich einen ganzen Tag Zeit nehmen sollte, um aus der bunten Fülle das Zweckdienlichste für die praktische Nutzenanwendung herauszufinden.

E. G. Portland, Zürich. Auf allgemeinen Wunsch bleibt die Projekte-Ausstellung der Wettbewerbsentwürfe für Gußbeton-Häuser der E. G. Portland, Zürich, im Mikroskopieraal der Universität Zürich bis Samstag den 2. April fortbestehen.

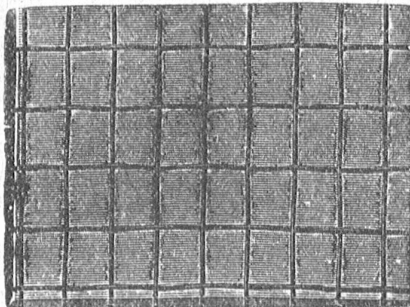
Verschiedenes.

† Möbelfabrikant Josef Mumprecht in Bern starb am 20. März im Alter von 87 Jahren.

† Schreinermeister Wilhelm Brög in Solothurn starb am 21. März in seinem 72. Altersjahre.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot im Kanton Zürich. Die kantonsrätliche Kommiss-

Das beste Drahtglas ist unstreitig St. Gobain, dasjenige von



Offizielle Untersuchungen ergaben das beste Resultat für das Drahtglas von St. Gobain.

weil es sich bei Bränden, im Frost, bei Schnee und Eis und in der Sonnenhitze, also gegen alle Witterungseinflüsse überall gut bewährt hat.

Beste Referenzen vom In- u. Auslande stehen zu Diensten über dessen Verwendung bei Bahnhofshallen, Fabriken, Lichtböten etc.

Spiegelglas

durchsichtiges, zu feuersicheren Abschlüssen, hell und schön, empfehlen

Die Vertreter:

6115

Ruppert, Singer & Cie. A.-G., Zürich
Glashandlung

liefern dasselbe schnell und billig ab Hütte und halten für kleineren Bedarf gut assortiertes Lager. Telephone 717

Kanzleistrasse 53/57
Telephone 717

sion für Prüfung der Staatsrechnung befaßt sich zurzeit mit dem Antrag des Regierungsrates, der Kantonsrat möchte zur Erfüllung der dem Kanton Zürich aus dem Bundesratsbeschlusse über Maßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit vom 19. Februar 1921 obliegenden Verpflichtungen einen Kredit von 2,000,000 Fr. (1,000,000 Franken für Hochbauten und 1,000,000 Fr. für Tiefbauten) zur Verfügung stellen. Über die Deckung dieses Betrages schreibt der Regierungsrat in der Weisung: „Anlässlich der Behandlung der Motionen Kaufmann und Hubler hat der Regierungsrat erklärt, daß er in Aussicht nehme, die Leistungen des Kantons für Notstandsarbeiten durch einen Zuschlag zur ordentlichen Staatssteuer zu beschaffen und durch die Staatsrechnung sofort abzuschreiben. Nachdem nun aber 1,000,000 Fr. für Förderung der Hochbautätigkeit verwendet werden, hat es keinen Sinn, diese anders zu behandeln als die früheren Leistungen des Kantons zu diesem Zwecke; sie sind daher dem Konto zur Förderung der Hochbautätigkeit zu belasten und binnen längstens 15 Jahren durch jährliche Amortisationsquoten abzuschreiben. Was die anderen 1,000,000 Fr. für Tiefbauten und Meliorationen anbelangt, so stellt sie einen relativ nicht hinreichenden Betrag dar, um durch eine Extrasteuer gedeckt zu werden; wird sie der Staatsrechnung 1921 belastet, so wird sie Ende 1921 an das Konto der Kriegsschulden übergeführt und dann gemäß Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Voranschlag in 25 Jahren abgeschrieben.“

Arbeitslosigkeit. Das eidgenössische Arbeitsamt teilt mit, daß die Arbeitslosigkeit in der ganzen Schweiz im Laufe des Monats Februar wieder bedeutend zugenommen hat. Am 14. März betrug die Zahl der gänzlich Arbeitslosen 43,554, die der teilweise Arbeitslosen 90,455, so daß die Gesamtzahl der von der Krise Betroffenen sich auf 134,009 beläuft, (am 31. Januar 106,574). Notstandsarbeiten sind nun in größerem Umfange eröffnet worden, so namentlich in den Kantonen Zürich, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Zug, Bern, Neuenburg, Freiburg, Waadt und Wallis. Ebenso werden weitere Kurse zur beruflichen und hauswirtschaftlichen Weiterbildung organisiert. — Im Monat Februar sind 351 Personen aus der Schweiz nach überseeischen Ländern ausgewandert gegenüber 469 im Februar 1920.

Ein 1000jähriger Eichenstamm. In der Sägerei Renfer in Bözingen befindet sich ein Eichenstamm von gewaltiger Dimension. Derselbe wurde im Zihlbett aufgefischt. Man schätzt sein Alter auf 1000 Jahre. Wie lange war er wohl begraben?

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren um unnötige Kosten zu vermeiden Die Expedition

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPBECK PIETERLEN.

empfehlen seine Fabrikate in: 8335

Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Teer- und
Asphalt-Produkte.

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester
Qualität, zu billigsten Preisen.

Carbolinum. Falzbaupappen.

Literatur.

Schriften des Schweiz. Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues in Zürich, Flöcker-gasse 15. Heft 1: Die Bekämpfung der Wohnungsnot. Gutachten von Dr. Manuel Saitzew, Privatdozent der Nationalökonomie und Statistik an der Universität Zürich. 1920. Auslieferungsstelle für den Buchhandel: Grütlibuchhandlung Zürich. Großoktaformat, 130 Seiten mit zahlreichen Tabellen. Preis broschiert Fr. 7.50.

In seiner Delegiertenversammlung vom 8. Mai 1920 in Bern befaßte sich der Schweizerische Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues mit dem Problem des Mietzinsausgleiches. Die Frage war zu kompliziert und zu neu, als daß es den Delegierten möglich gewesen wäre, sofort dazu Stellung zu nehmen. Es wurde beschlossen, sie weiter abklären zu lassen und in einem späteren Zeitpunkt darauf zurückzukommen. Zunächst lud der Verband die Sektionen und Mitglieder ein, sich zu den vom Referenten vorgelegten Thesen zu äußern. Sodann beauftragte er Herrn Privatdozent Dr. M. Saitzew in Zürich mit der Ausarbeitung eines Gutachtens über das Mietausgleichsproblem.

Im Laufe der Untersuchung sah sich der Verfasser genötigt, zunächst das lückenhafte und zerstreute Tatsachenmaterial zu sammeln und zu sichten, die Ursachen und den Umfang der Wohnungsnot festzustellen und sodann neben dem Problem der Deckung des Bedarfes insbesondere im Wege der Erhebung einer Mietausgleichs-abgabe auch das Problem der Subventionierung und Finanzierung des Wohnungsbaues zu untersuchen. Die Arbeit wuchs so zu einer willkommenen Abhandlung über die Bekämpfung der Wohnungsnot in der Schweiz aus.

Bei der Aktualität der Wohnungsfrage hielt es der Verbandsausschuß für wünschenswert, die Arbeit des Herrn Dr. Saitzew möglichst rasch und schon vorgängig der Stellungnahme der Verbandsorgane zur Frage des Mietausgleiches der Öffentlichkeit zu übergeben. Er glaubt damit allen, die sich mit dem Wohnungsproblem zu befassen haben, einen Dienst zu erweisen.

Inhalt: 1. Die Entstehung und die Ursachen der gegenwärtigen Wohnungsnot: Bevölkerungs-Vorgänge, Bautätigkeit und Wohnungsmarkt. Verteuerung der Bau- und Jahreskosten. Mieterschutz und weitere Ursachen. 2. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot. Die Subventionierung des Wohnungsbaues. Repressive Maßnahmen (Beschränkung der Freizügigkeit, Rationierung der Wohnräume). Aufhebung des Mieterschutzes. Positive Maßnahmen: Subventionierung des Wohnungsbaues. Bisher angewandte Verfahren: im Deutschen Reich, in der Schweiz. 3. Der Bedarf: Bedarf an Wohnungen. Geldbedarf pro Wohnung. Gesamter Geldbedarf bei Anwendung des Kapital- und des Rentenzuschußverfahrens. 4. Die Deckung des Bedarfes: Finanzierung durch Vergrößerung des Notenumlaufes, durch Heranziehung der Metallbestände der Nationalbank, durch Beiträge der Arbeitgeber, durch Zuschläge zur Einkommensteuer (englisches Gesetz von 1919). Mietausgleichs-abgabe und Wertzuwachssteuer. Begründung (deutsche Gesetzentwürfe von 1920, „Mietwucher“ und Geldentwertung). Technik der Mietausgleichs-abgabe, der Subventionierung und Finanzierung, der Wertzuwachssteuer.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkauf, Tausch und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche